

vier vom Hundert für die Zeit vom Tage, der auf die Verfallszeit folgt, bis zur Tilgung der Rate zu entrichten, sondern es soll der Finanzverwaltung überdies noch das Recht zustehen, den Ausstand ohne weiters durch die Kaution zu decken, zugleich aber die weitere Einhebung des Gefalles einstweilen auf Rechnung und Kosten des Pächters durch einen von der Finanzbehörde aufzustellenden Sequester besorgen zu lassen und auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters das Pachtobjekt neuerlich feilzubieten; falls aber die Pachtversteigerung fruchtlos bliebe, Abfindungen mit den steuerpflichtigen Parteien einzugehen oder die tarifmäßige Einhebung einzuleiten und sich rücksichtlich der Sequesters- und Rekluzationskosten, sowie der allfälligen Differenz zwischen dem bei der Rekluzation oder bei den Abfindungen, oder bei der tarifmäßigen Einhebung erzielten Betrage und zwischen dem kontraktmäßigen Pachtzuschillinge und überhaupt rücksichtlich aller aus dem Kontraktbruche entstehenden Forderungen an der Kaution des Pächters, und wenn sie nicht hinreicht, an seinem übrigen Vermögen schadlos zu halten; ein allenfalls sich ergebendes günstiges Resultat der neuen Feilbietung, oder der Abfindung, oder der tarifmäßigen Einhebung soll aber nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen. Uebrigens soll es der Finanzverwaltung freistehen, den Ausrufspreis für die Rekluzation nach Gutbefinden zu bestimmen, und wenn das Objekt um denselben nicht an Mann gebracht wird, auch Anbote unter dem Ausrufspreise anzunehmen, und es soll der Pächter nicht berechtigt sein, deshalb Einwendungen gegen die Gültigkeit des Lizitationsaktes zu machen.

In derselben Art ist vorzugehen und sich an der bei der Versteigerung erlegten vorläufigen, oder der nach dem 4. Absätze eingelegten ordentlichen Kaution, so wie dem übrigen Vermögen des Pächters schadlos zu halten, soll die Finanzverwaltung auch dann ermächtigt sein, wenn der Erstehende den Antritt der Pachtung verweigert, oder die bedungene Pachtkaution nicht in der festgesetzten Zeit leisten sollte, oder wenn vor oder während der Pachtung sich offenbare Würde, daß dem Pächter ein oder das andere im ersten Absätze dieser Pachtbedingungen enthaltene Hinderniß zur Uebernahme oder Fortsetzung der Pachtung entgegenstehe.

11. Ueber diese Pachtungen wird keine besondere Vertragsurkunde errichtet, sondern das betreffende Versteigerungsprotokoll hat im Falle der Genehmigung des Bestbotes zugleich die Stelle der Vertragsurkunde zu vertreten, daher dieselbe sogleich nach der Versteigerung in doppelter Ausfertigung allseitig zu unterfertigen und rücksichtlich des Erstehers mit der Unterschrift zweier Zeugen zu versehen sein wird, wo

sobin nach erfolgter Genehmigung das mit der Ratifikations-Klausel versehene ungestempelte Exemplar dem Pächter gegen dessen Empfangsbestätigung und gegen Erlag der Stempelgebühr für das andere in den Händen der Staatsverwaltung verbleibende und mit dem vorgeschriebenen Stempel zu versehenes Duplikat übergeben werden soll.

Nur in dem Falle, wenn das schriftliche Offert eines abwesenden Differenten den Bestbot enthält, wird auf Grundlage des Offertes und der Pachtbedingungen ein förmlicher Vertrag in zwei gleichlautenden Partien errichtet werden.

Sollte der Differente sich weigern, diesen Vertrag zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte schriftliche Offert in Verbindung mit den Lizitationsbedingungen die Stelle der förmlichen Vertragsurkunde und haben die im vorhergehenden Absätze festgesetzten Rechte der Finanzverwaltung einzutreten.

12. Für den Fall, wenn der Pächter die vertragsmäßigen Bedingungen nicht genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. Hierbei wird jedoch ausdrücklich festgesetzt, daß die k. k. Finanz-Prokuraturabtheilung in Laibach in allen aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, so wie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein solle, welche sich im Amtssitze der Laibacher Finanz-Prokuraturabtheilung befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz zu Laibach hätte.

13. Wird der Vertrag nicht schon ausdrücklich auf eine bestimmte Dauer geschlossen, so kann er von Seite des Auktors drei Monate, von Seite des Pächters aber bis 15. Juli vor Ablauf des Solarjahres aufgekündigt werden.

Diese Aufkündigung muß von Seite des Pächters, wenn sie beachtet werden soll, bei der k. k. Finanz-Direktion in Laibach innerhalb der festgesetzten Frist überreicht werden.

Erfolgt keine Aufkündigung, so hat der Vertrag auf ein weiteres Jahr unter denselben Bedingungen, unter denen er abgeschlossen wurde, zu gelten, für jeden Fall erlischt derselbe aber auch ohne gegenseitige Aufkündigung mit Ende Dezember 1868.

14. Die Lizitationsbedingungen können bei dieser Finanzdirektion und bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Adelsberg, Laibach und Neustadt eingesehen werden.

Laibach, am 7. September 1865.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

(316-1)

Nr. 7980.

### Kundmachung.

Nachdem bei der am 24. August l. J. abgehaltenen zweiten Lizitation wegen Verpachtung des Mautherträgnisses an der Fiumara-Brücke kein günstiges Ergebnis erzielt wurde, so wird unter den in der Agrarzeitung Nr. 143 kundgemachten Bedingungen

am 12. Oktober 1865,

um 9 Uhr Vormittags, die dritte Versteigerung hierorts abgehalten werden.

k. k. Finanzbezirks-Direktion.

Fiume, 11. September 1865.

(315-1)

Nr. 426 praes.

### Kundmachung

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 wird beim k. k. Landesgerichte, im Sitticherhofe Nr. 151 am Altenmarkte in Laibach,

am 28. September 1865

um 10 Uhr Vormittags eine Minuendolizitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe, als Badium der Lizitationskommission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Lizitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W. sowie mit der Erklärung des Differenten versehen sein, daß er sich den bei der Lizitationsverhandlung vorgelesenen Kontratsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe.

Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Differente die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings per Kopf und Tag nach der dem hohen Justiz-Ministerialerlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisnorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brotportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Lizitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisnorm und Speisetabelle können vorläufig in dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach, am 14. September 1865.

Vom k. k. Landesgerichtspräsidentium.

## Nr. 212. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 16. 1865. September.

(1891-1)

Nr. 4786.

### Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger der verstorbenen Hausbesitzerin und Greislerin Margareth Golob.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 25. März 1865 ohne Testament verstorbenen Hausbesitzerin und Greislerin Margareth Golob eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

2. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch

Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach, am 12. Septbr. 1865.

### (1870-1) Nr. 2539. Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Auhel von Glogovic gegen Josef Kralj von dort wegen aus dem Schiedspruche vom 31. März 1863, Z. 1033, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.Nr. 979 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1014 fl. ö. W., gewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagessitzungen auf den

13. Oktober

15. November und

15. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Juli 1865.

(1871-1)

Nr. 2752.

### Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Malikola von Laibach gegen die Marth Vidic'schen Erben von Ober-Prekar wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. August 1861, Z. 2907, schuldiger 125 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der den Letztern

gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.Nr. 1111 vorkommenden Halbhuhe in Ober-Prekar, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 639 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagessitzungen auf den

9. Oktober,

8. November und

7. Dezember 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. August 1865.

(1822-2) Nr. 4198.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz gegen Andreas Verb von Untersemern Nr. 59 wegen schuldiger 21 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad. Welsberg sub Nr. 6148 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1447 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungsbedingungen auf den

29. September, 28. Oktober und 29. November 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsstube mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hinstangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. August 1865.

(1829-3) Nr. 5426.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Rant von Noob durch Dr. Preuß von Tschernembl gegen Josef Grachek von Petersdorf Nr. 13 wegen aus dem Vergleiche vom 28. November 1857 schuldiger 159 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Witting-Tschernempler Gilde Urb. Nr. 22, Kntf. Nr. 539, und im Grundbuche der Herrschaft Krupp Carl. Nr. 257 und 267, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungsbedingungen auf den

23. September, 21. Oktober und 22. November 1865, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, im Amtsstube mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hinstangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. August 1865.

(1867-2)

**In Sello**

bei Laibach, Haus Nr. 3, ist ein großes Magazin, besonders für Weinhandeler geeignet, von Michaeli d. J. an zu vermieten und diesfalls beim Eigentümer H. Malitsch in Laibach anzufragen.

(1844-2) In der

**Lehr- und Erziehungsanstalt**

der Gefertigten beginnt sowohl der 5klassige Schul- als der Sprachunterricht im Französischen und Italienischen am 2. Oktober.

Marie Edle v. Zollerndorf, wohnhaft Spitalgasse Nr. 277, im 2. Stod.

(1843-3)

**Eine Gouvernante**

wünscht in eine gute Familie zu Kindern zu kommen. Der deutschen und französischen Sprache, Musik und aller weiblichen Arbeiten ist sie kundig, auch stehen ihr die besten Empfehlungen zur Seite. Offerte unter „S. P. 42“ an die Administration dieses Blattes.

(1757-3)

**Antrag.**

Bei einer in nächster Nähe des hiesigen Frauen-Klosters wohnhaften, nur aus drei Personen bestehenden honesten Familie werden für die nächste Schulzeit zwei Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren in gänzliche Verpflegung aufgenommen.

Für solide Erziehung der Kinder wird bestens Sorge getragen.

Das Nähere im Komptoir dieses Blattes.

(1195-6)

**Fenster-Rouleaux.**

Durch den Ankauf einer großen Partie derselben bin ich in der Lage, solche von nun an bis auf weitere Anzeige in verschiedenen Farben gemalt und in der Größe von 6' 5" Höhe, 3' 8" Breite mit fl. 1.80 kr. verkaufen zu können, so wie auch das ganze Zugehör auf das Billigste berechnet wird.

Auch liegen zur Ansicht bereit, die neuesten und geschmackvollsten Muster von in- u. ausländischen

**Papier-Tapeten**

von 30 kr. bis 5 fl. öst. W. per Rolle à 10 Ellen.

Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

**Lizitation.**

Am 25. September 1865

werden im Bräuhause zu Welsberg hiemit veräußert:

- 16 Stück theils Melkkuhe, Stiere und Jungvieh Schweizer Race;
  - 2 Stück 2jährige Lipitzaner Fohlen;
  - 2 Stück 2jährige heimische Fohlen, und
  - 1800 Ztr. edles Heu
- wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden. (1865-2)

**Geschäfts-Eröffnung.**

Ich gebe mir hiemit die Ehre, zur Kenntniß zu bringen, daß ich die Niederlage der k. k. Landespriv. Papier-Fabrik zu Klein-Neusiedl übernommen habe und mit Heutigem eröffne.

Vereinigt mit dieser halte ich ein Engros-Lager von Fluß-, Saft-, Pack- und Strohpapier unter meiner hierorts protokolirten Firma:

Carl Huber.

Was die Erzeugnisse obbenannter Fabrik anbelangt, spricht das rühmlich bekannte Etablissement — das im vorigen Jahrhundert gegründet, gegenwärtig das größte in Oesterreich — für deren vorzügliche Güte; ebenso beziehe ich die andern von mir geführten Papiersorten aus ersten Fabriken.

Ich bin somit in der Lage, prompte und solide Effektivierung den mir theilten Aufträgen zuzusichern, und mir schmeichelnd, mit solchen recht zahlreich beehrt zu werden, zeichne ich

mit aller Hochachtung

Graz, 19. Juli 1865.

Carl Huber, Komptoir und Magazin: Herrngasse Nr. 216.

**Sandbichler's**

**Pianoforte-Handlung**

**und Leihanstalt,**

Bürgergasse Nr. 40 in Graz, empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager von ausgesuchten neuen und überpielten

**Wiener Pianoforte's und Damen-Pianino's**

zum Verlaufe und Umtausche und verpflichtet sich, dieselben um den Fabrikpreis und selbst darunter franco Laibach zu senden.

Mit dem „Eingefendet“ an die löbl. Redaktionen der Laibacher Zeitung und des Triglav wegen der Kurse der krainischen Grundentlastungsbilligationen ist der Gefertigte, obson Wechsler auf dem hiesigen Platze, nicht nur ganz einverstanden, sondern es ist wie aus seinem Herzen geschrieben.

Abgesehen daß nicht nur Verkäufer, sondern häufig Käufer zur Wechselstube kommen, wornach die berührten Nachteile reciprok sind, so ereignet es sich, daß heute Staatspapiere an Parteien verkauft werden, welche man morgen rückkaufen oder eintauschen, daher nach dem eben berechneten Verkaufskurse rückübernehmen muß, wodurch aller in dem „Eingefendet“ dem Wechselgeschäfte zugeschobene Gewinn illusorisch wird.

Die obgedachten löbl. Redaktionen mögen durch Einschaltung dieses dem Interesse der Käufer und Verkäufer Rechnung tragen.

(1835-3) André Domenig.

**Rundmachung.**

Montag nach der Quatemberwoche, am 25. dieses Monats

September, wird ein großer Theil der sogenannten Stappwaldung in Parzellen von 8 bis 12 Joch gegen Fristenzahlungen im Wege der freiwilligen Versteigerung veräußert werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich am obbestimmten Tage in der Früh um 8 Uhr beim Gostinear unter Salloch einzufinden.

Die näheren Lizitationsbedingungen können beim Verwaltungsamte des Gutes Thurn an der Laibach eingesehen werden.

**Börsenbericht.**

Wien, den 14. Septbr.

Börsenbericht. Verzinsliche Staatsfonds fest; Lose um einige Bruchtheile schwächer. Industriepapiere um 1/2 bis 1 fl. matter. Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten um ein Kleinigkeit fester. Geld flüssig. Umsatz beschränkt.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Böhmen zu 5%	88. — 90. —	Def. Don. Dampfch.-Ges. 100 fl.	469. — 471. —	Balfhy zu 40 fl. C.M.	24. — 25. —
In österr. Währung zu 5%	62.40 62.50	Steierm., Kärnt. u. Krain, „ 5%	85. — 86. —	Def. Reich. Lloyd in Triest 100 fl.	221. — 223. —	Clary „ 40 „ „	23. — 24. —
ditto rückzahlbar „	98.70 99. —	Mähren „ 5%	81. — 82. —	Wien. Dampfch.-Wkg. 500 fl. C.M.	385. — 382. —	St. Genois „ 40 „ „	16.75 17.25
ditto ditto 1/2 von 1866	97.70 98. —	Schlesien „ 5%	85. — 86. —	Besler Aktienbrüche	370. — 375. —	Windischgrätz „ 20 „ „	16. — 17. —
ditto rückzahlbar von 1864	86.60 86.80	Ungarn „ 5%	71.25 71.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161. — 161.50	Waldstein „ 20 „ „	12.50 13. —
Silber-Anleihen von 1864	78.50 79. —	Femeser-Banat „ 5%	70.50 71.25	Eisenbahn-Altein zu 200 fl. C. M.	— — —	Reglevid „ 10 „ „	12. — 12.50
Nat. Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	72.65 72.75	Kroatien und Slavonien „ 5%	72. — 73. —	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147. — — —	K. k. Hofspitalfond 10 „	— — —
„ Apr.-Coup. „ 5%	72.65 72.75	Salilien „ 5%	71. — 71.50	Lomb.-Ezerowitzer zu 200 fl. C.M.	75. — 75.50	(3 Monate)	— — —
Metalliques „ 5%	68. — 68.20	Siebenbürgen „ 5%	67.25 68.25	Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	80. — 81. —	Augsburg für 100 fl. südd. W.	91.10 91.25
ditto mit Mai-Coup. „ 5%	68.50 68.60	Bulowina „ 5%	68.25 68.75	Best.-Lyoner Aktien	— — —	Franfurt a. M. 100 fl. ditto	91.25 91.40
ditto „ 4%	58.75 59. —	Ung. mt. d. B. C. 1867 „ 5%	69. — 69.25	Pfandbriefe (für 100 fl.)	— — —	Hamburg für 100 Mark Banco	81.20 81.40
Mit Verlos. v. J. 1869 „ 5%	143.25 143.75	Em. B. m. d. B. C. 1867 „ 5%	68.25 68.50	National- 10jährige v. J.	— — —	London für 10 Pf. Sterling	109.80 109.90
„ „ „ 1864 „ 5%	81. — 81.50	Venetianischer Anl. 1859 „ 5%	92. — 93. —	„ auf 1857 zu 5%	104. — 104.50	Paris für 100 Franke	43.30 43.35
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	88.10 88.20	Aktien (Dr. Stück)	— — —	„ „ „ verlosbare 5%	93.40 93.60	Cours der Geldsorten	
„ „ „ 1860 „ 100 „	94. — 94.20	Nationalbank „ 775. — 777. —	— — —	„ „ „ auf ö. W. verlosb. 5%	89. — 89.25	Geld	— — —
„ „ „ 1864 „ 50 „	78.30 78.40	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	173.60 173.80	„ „ „ „ 5%	80. — 80.50	16 fl. 15 kr.	16 „ 16 „
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	N. ö. Cecom.-Gef. „ 500 fl. C.M.	586. — 588. —	„ „ „ „ 5%	80. — 80.50	15 „ 7 1/2	15 „ 7 1/2
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	K. Ferd.-Nordb. „ 1000 fl. C. M.	1664. — 1666. —	„ „ „ „ 5%	93. — 94. —	8 „ 72	8 „ 72
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	S. A. G. „ 200 fl. C.M. „ 500 Kr.	178.70 178.80	„ „ „ „ 5%	93. — 94. —	8 „ 97	8 „ 97
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	Kais. Oest.-Bahn zu 200 fl. C.M.	131. — 131. —	„ „ „ „ 5%	93. — 94. —	1 „ 60	1 „ 60
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 „	117.75 118. —	„ „ „ „ 5%	93. — 94. —	1 „ 50	1 „ 50
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	Süd. Ost.-L. ven. u. c. it. B. 200 fl.	201. — 202. —	„ „ „ „ 5%	93. — 94. —	107 „ 107	107 „ 107
„ „ „ 1864 „ 50 „	— — —	Gal. Karl-Ludw.-B. „ 200 fl. C.M.	194. — 194.70	„ „ „ „ 5%	93. — 94. —	— — —	— — —